

## 64. RR-Sitzung am 17.03.2016 - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Abstimmung im Ausschuss</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
<p><b>5 – RR</b> <b>5 – PA</b></p>	<p><b>87. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Brüggen (Umwandlung ASB-E in BSN - FFH Gebiet im Brachter Wald)</b> hier: Erarbeitungsbeschluss</p>	<p><b>Ohne Beschlussfassung an den Regionalrat verwiesen.</b></p> <p><b><u>Hinweis:</u></b> Zuvor wurde der Vertagungsantrag der CDU- und FDP/FW-Fraktion mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen angenommen.</p>	<p><b><u>Beschluss:</u></b> mehrheitlich bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke</p> <p><b><u>Hinweis:</u></b> Der Tagesordnungspunkt wurde in das II. Sitzungsquartal 2016 verschoben.</p>
<p><b>6 – RR</b> <b>6 – PA</b></p>	<p><b>Zielabweichungsverfahren ehem. Javelin Barracks (ehem. RAF-Flugplatz Brüggen) in Niederkrüchten-Elmpt</b> hier: Einvernehmen des Regionalrats</p>	<p><b><u>PA - Beschluss:</u> einstimmig</b></p> <p><b><u>Hinweis:</u></b> Zuvor wurde der Beschlussvorschlag wie nachfolgend abgeändert:</p> <p>Der Planungsausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis und verschiebt die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt auf das II. Sitzungsquartal.</p>	<p><b><u>Beschluss:</u> einstimmig</b></p> <p>Der Regionalrat nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis und verschiebt die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt auf das II. Sitzungsquartal.</p>

## 64. RR-Sitzung am 17.03.2016 - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Abstimmung im Ausschuss</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
7 – RR 7 – PA	<b>Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie</b> hier: Berichterstattung und Beschlussfassung	<b><u>PA - Beschluss:</u> einstimmig</b>	<b><u>Beschluss:</u> einstimmig</b>
8 – RR	<b>Aktueller Sachstand Fahrplan Deichsanierung</b>	keine Vorberatung im Ausschuss	<b><u>Beschluss:</u> einstimmig</b>  Der Regionalrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
9 – RR 8 – PA	<b>Evaluation Gewerbeflächenpool Kreis Kleve</b>	Der Vorsitzende lässt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die einzelnen Punkte zur Beschlussfassung getrennt abstimmen.  <b><u>PA - Beschluss:</u></b>  <b><u>zu Punkt 1.:</u> einstimmig</b> <b><u>zu Punkt 2 bis 4.:</u> mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen</b>  Zuvor wurde der Beschlussvorschlag wie nachfolgend ergänzt: <b>4. Der Regionalrat bittet die Verwaltung um jährliche Berichterstattung.</b>	Der Vorsitzende lässt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die einzelnen Punkte der im Planungsausschuss ergänzten Beschlussfassung getrennt abstimmen.  <b><u>Beschluss:</u></b>  <b><u>zu Punkt 1. und 4.:</u> einstimmig</b> <b><u>zu Punkt 2 bis 3.:</u> mehrheitlich bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke</b>

## 64. RR-Sitzung am 17.03.2016 - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Abstimmung im Ausschuss</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
<b>10 - RR</b> <b>4 - VA</b>	<b>Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2016</b> hier: Berichterstattung und Beschlussfassung	<p><b><u>VA - Beschluss:</u> einstimmig</b></p> <p>Zuvor wurde der Beschlussvorschlag auf Antrag der SPD-Fraktion (siehe Tischvorlage vom 03.03.2016) wie nachfolgend ergänzt:</p> <p><b>Der Verkehrsausschuss bittet den Vorsitzenden des Regionalrates, beim Land NRW darauf hin zu wirken, dass baldmöglichst die finanziellen Rahmenbedingungen der Förderkulisse für den kommunalen Straßenbau ab dem Jahr 2020 zu schaffen sind.</b></p>	<p><b><u>Beschluss:</u> einstimmig</b></p>
<b>11 - RR</b> <b>5 - VA</b>	<b>Förderprogramm für die Nahmobilität 2016</b> hier: Berichterstattung und Beschlussfassung	<p><b><u>VA - Beschluss:</u> einstimmig</b></p>	<p><b><u>Beschluss:</u> einstimmig</b></p>

## 64. RR-Sitzung am 17.03.2016 - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Abstimmung im Ausschuss</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
12 – RR	<p><b>Arbeitsgruppe „Innovationsregion Rheinisches Revier“</b>                      hier: Neubenennung eines beratenden Mitglieds gemäß § 8 Abs. 1 LPIG</p>	keine Vorberatung im Ausschuss	<b><u>Beschluss:</u> einstimmig</b>
13 – RR 10 – PA (neu)	<p><b>Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans NRW</b>                      Einstufung des Flughafens Weeze als regional- bzw. landesbedeutsamer Flughafen</p>	<b>Ohne Beschlussfassung an den Regionalrat verwiesen.</b>	<p><b><u>Beschluss:</u> mehrheitlich bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke und fünf Stimmhaltungen der SPD-Fraktion</b></p> <p>Zuvor wurde nachfolgender Beschlussvorschlag gefasst:</p> <p><b>Der Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf fordert das Land Nordrhein-Westfalen auf, im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW auch den Flughafen Weeze als „landesbedeutsam“ einzustufen.</b></p>

## 64. RR-Sitzung am 17.03.2016 - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Abstimmung im Ausschuss</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
14 – RR 11– PA (neu)	Resolution zum Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes	Ohne Beschlussfassung an den Regionalrat verwiesen.	Der Vorsitzende lässt über eine gemeinsame Resolution des Regionalrates abstimmen. <i>(siehe Anlage 1)</i>  <b><u>Beschluss:</u></b> mehrheitlich bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke
15 – RR (neu)	Erneute Anfrage an die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein Westfalen zur Aufnahme des Depots Straelen-Herongen in das Nationale Naturschutzerbe hier: Schreiben der CDU- und FDP-/ FW-Fraktion vom 09.03.2016	Die CDU-Fraktion und FDP/FW-Fraktion haben mit Schreiben vom 09.03.2016 (siehe Tischvorlage 14.03.2016) gebeten, diesen Punkt auf die Tagesordnung des Regionalrates zu setzen.	<b><u>Beschluss:</u></b> mehrheitlich bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke  Zuvor wurde nachfolgender Beschlussvorschlag gefasst: <b>Der Regionalrat beschließt die erneute Anfrage an die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und an den Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Aufnahme des Depots Straelen-Herongen in das Nationale Naturerbe. <i>(siehe Anlage 2)</i></b>

## 64. RR-Sitzung am 17.03.2016 - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Abstimmung im Ausschuss</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
16.RR (neu)	Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans	keine Vorberatung im Ausschuss	<b><u>Beschluss:</u> einstimmig</b>  Der Regionalrat ermächtigt den Verkehrsausschuss bei einer eventuellen Sondersitzung am 14. bzw. 20.04.2016 anstelle des Regionalrates eine eigene Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan zu beschließen.

## Anlage 1 – zur Beschlussliste der 64.RR-Sitzung am 17.03.2016

### **Resolution zum TOP 14/ 64.RR**

Das Landesumweltministerium hat Ende Januar 2016 einen erneuten Arbeitsentwurf für einen „Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (LNatSchG)“ vorgelegt. Das geplante Landesnaturschutzgesetz soll das geltende Landschaftsgesetz NRW ersetzen.

Das grundsätzlich positive Ziel des Gesetzentwurfs, den Naturschutz zu stärken, wird allerdings durch zahlreiche bürokratische Hürden und Zuständigkeitsveränderungen gefährdet, die zu einem erheblichen Mehraufwand bei den Unteren Landschaftsbehörden führen, die Kompetenzen der lokalen politischen Gremien einschränken, Genehmigungsverfahren verzögern und darüber hin-aus Mehrkosten verursachen werden.

Bereits die ersten Arbeitsentwürfe zum geplanten Landesnaturschutzgesetz sahen sich massiven Protesten von Seiten der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft, der Landwirtschaft und der Grundbesitzerverbände gegenüber. Der jüngst vorgelegte Arbeitsentwurf trägt diesen Protesten zwar in Teilen Rechnung, er beinhaltet jedoch nach wie vor zahlreiche Verschlechterungen gegenüber dem geltenden Landschaftsgesetz NRW, die nicht akzeptabel sind.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Regelung zum Ersatzgeld bei Eingriffen in Natur und Landschaft sollen verschärft werden. So soll die 1 zu 1 - Regelung, nach der die landwirtschaftliche Kompensationsfläche nicht größer sein soll als die Eingriffsfläche, gestrichen werden. Weiterhin soll zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie NRW die Fläche des Biotopverbundes von 10 auf 15 % erhöht werden. Diese Regelungen, neue Verbote der Grünlandumwandlung und des Pflegeumbruchs sowie das erstmalig vorgesehene Vorkaufsrecht zugunsten von Naturschutz-stiftungen des Privatrechts für hochwertige Landwirtschaftsflächen führen zu einer gravierenden Verknappung von Ackerböden und schränken die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen massiv ein.

Darüber hinaus sollen die Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzvereine erheblich erweitert werden. Zukünftige sollen sie vor der Erteilung von Befreiungen und Ausnahmen von Geboten und Verboten zum Schutz von gesetzlich geschützten Biotopen, vor der Erteilung von wesentlichen Ausnahmen von Geboten und Verboten zum Schutz von geschützten Landschaftsbestandteilen, Naturdenkmälern, geschützten Alleen, Natura-2000-Gebieten, FFH-Gebieten, Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten und weiteren Schutzgebieten sowie vor der Erteilung diverser Genehmigungen und Erlaubnisse beteiligt werden.

Hierdurch wird nicht nur die Handlungsfähigkeit der Unteren Landschaftsbehörden erheblich ein-geschränkt, es ist auch davon auszugehen, dass die neue Beteiligung die Bearbeitungszeiten deutlich verlängern wird und die Bürger auf ihre Entscheidungen unangemessen lange warten müssen, weil die Verbände kaum in der Lage sein werden, die Vielzahl der Fälle, die die Untere Landschaftsbehörde jährlich zu bescheiden hat, in angemessener Frist zu bearbeiten.

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass sich durch den größeren Verwaltungsaufwand die Gebühren erhöhen werden. Mit einem Mehrbelastungsausgleich nach dem Konnexitätsausführungsgesetz für die zusätzlichen Verfahrens-, Genehmigungs- und Kontrollpflichten, der zu einer Ausgleichszahlung führen würde, können die Unteren Landschaftsbehörden nicht rechnen, da die Landesregierung den Personal- und Sachaufwand im Rahmen ihrer Kostenfolgeabschätzung nicht ausreichend berücksichtigt hat, was dazu führt, dass dieser unter der Wesentlichkeitsschwelle bleibt.

Weiterhin soll das Widerspruchsrecht der zukünftig „Naturschutzbeiräte“ genannten Beiräte bei den Unteren Landschaftsbehörden (Landschaftsbeiräte) erheblich ausgeweitet werden. Ihr Widerspruch soll zukünftig bei einem ablehnenden Beschluss der zuständigen Fachausschüsse nur noch durch die Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde und nicht mehr durch den Kreistag bzw. Stadtrat überwunden werden. Der ausschließlich durch Naturschutzvereinigungen und Verbände besetzte Naturschutzbeirat erhält damit eine höhere Kompetenz als der aus allgemeinen und freien Wahlen hervorgegangene Kreistag bzw. Stadtrat, in dem sich der politische Wille der Bevölkerung manifestiert und dem gegenüber die Kreistagsmitglieder bzw. Stadtratsmitglieder verantwortlich sind.

Wir appellieren an die Landesregierung, die Position der demokratisch legitimierten Gremien durch die beabsichtigten Regelungen nicht zu schwächen.

Darüber hinaus kommt mit dem Gesetzentwurf eine Vielzahl neuer bzw. erweiterter Aufgaben auf die Kreise und die Kommunen zu. Zu nennen sind hier beispielsweise die Einführung von Pflichten zur Aufstellung von Ersatzgeldlisten und – verzeichnissen, zur Aufstellung von Verzeichnissen über durchgeführte FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie neue Zuständigkeiten für die Umsetzung von Nutzungsverböten. Diese Aufgaben werden erheblich Personal binden und dadurch einen effektiven Natur- und Landschaftsschutz behindern.

Die Akzeptanz des Naturschutzes hängt wesentlich von einem vertrauensvollen Umgang zwischen Unteren Landschaftsbehörden, Vorhabenträgern und Naturschützern ab, der auch in Zukunft durch das Land gefördert und nicht erschwert werden soll.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf lehnt daher den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ab und fordert die Landesregierung auf, das Landesnaturschutzrecht unter Beachtung der berechtigten Belange der Kreise und Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger im Sinne eines kooperativen Naturschutzes mit dem Ziel einer qualitätsvollen Verbesserung des Natur- und Artenschutzes zu novellieren.

Die Neuausrichtung der Naturschutzpolitik des Landes zur Verbesserung des Schutzes wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen hat unter Beibehaltung der bewährten Entscheidungs – und Kooperationsstrukturen zu erfolgen und dabei auf unnötige zusätzliche bürokratische Hürden und Verwaltungsverfahren zu verzichten. Vertragsnaturschutz muss ordnungsrechtlichem Dirigismus vorgehen. Nur dann wird das ambitionierte Ziel des Landes, Artenverlust zu stoppen und die biologische Vielfalt zu erhöhen, gelingen.

Der Regionalrat erwartet von der Landesregierung respektvolle Absprachen mit den Landeigentümern hinsichtlich der Flächennutzung. Dabei sind Eingriffe in bewirtschaftete Flächen zu vermeiden, damit die Akzeptanz der Eigentümer, der Bewirtschafter und der Bevölkerung für den Natur- und Artenschutz nicht gefährdet wird.

Um die heimische Landwirtschaft vor weiteren Verlusten von hochwertigen Ackerflächen zu schützen, sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Prinzip „Qualität vor Quantität“ ausgerichtet werden. Gemeindliche Flächenentwicklung muss auch im Freiraum unter Wahrung der Belange des Naturschutzes möglich bleiben, wenn ein entsprechender Bedarf für die neue Wohn- und Gewerbegebiete gegeben ist.

Formal ist kritisch anzumerken, dass relevante Institutionen, wie z.B. die Clearingstelle Mittelstand, im Zuge des bisherigen Verfahrens nicht an der Entwicklung des Gesetzentwurfs beteiligt wurden. Gemäß Mittelstandsförderungsgesetz NRW bedürfen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung mit wesentlicher Relevanz für den Mittelstand einer Überprüfung und Klärung ihrer Mittelstandsverträglichkeit. Diese Prüfung hat noch zu erfolgen.

Im Übrigen wird die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW vom 10.02.2016 zum Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes NRW in vollem Umfang unterstützt und der Regionalrat fordert die Landesregierung auf, dieser Stellungnahme Rechnung zu tragen.

**Beschlussfassung zum TOP 15/ 64.RR**

Der Regionalrat beschließt die nachfolgende Anfrage an die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Dr. Hendricks und den Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Herr Remmel:

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Hendricks, sehr geehrter Herr Minister Remmel,

der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf nimmt das Antwortschreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit an den Vorsitzenden des Regionalrats vom 01.02.2016 zum Anlass, konkret nachzufragen, inwieweit die Belegenheitskommune Straelen im Verfahren zur Aufnahme des Depots Straelen-Herongen in das Nationale Naturerbe beteiligt wurde.

Dem Schreiben des Bundesministeriums vom 1. Februar ist zu entnehmen, dass einerseits die Auswahl der Liegenschaften für das Nationale Naturerbe ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgt und der Antrag zur Aufnahme des Depots Straelen-Herongen in das Nationale Naturerbe im Jahr 2013 vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen.

Im Hinblick auf den Beteiligungsprozess bei der Flächenauswahl für das Nationale Naturerbe ist lediglich dargelegt, dass es einen umfangreichen Beteiligungsprozess mit den obersten Naturschutzbehörden der Bundesländer gegeben hat.

Dies legt die Vermutung nahe, dass die Belegenheitskommune Straelen ebenso wenig wie der Regionalrat im Verfahren beteiligt wurden.

Eine Nicht-Beteiligung der Belegenheitskommune stellt aus hiesiger Sicht einen massiven Eingriff in die kommunale Planungshoheit, die Kernbestandteil der verfassungsrechtlich verankerten Selbstverwaltungsgarantie ist, dar.

Die Tatsache, dass im Fall Straelen 158 ha Fläche rein aufgrund naturschutzfachlicher Gründe der kommunalen Planungshoheit entzogen werden, wird aus hiesiger Sicht ebenso kritisch betrachtet, wie die fehlende Beteiligung des Regionalrates, der die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zum Regionalplan trifft, der nicht nur die regionalplanerischen Vorgaben für die Siedlungsentwicklung, sondern in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan auch zur Freiraumentwicklung.

Vor diesem Hintergrund bittet der Regionalrat um ergänzende Ausführungen zum Beteiligungsprozess im Verfahren zur Aufnahme in das Nationale Naturerbe und um eine ausführliche Begründung dafür, dass ein Nebeneinander von Gewerbeflächenentwicklung und Naturschutz am Standort Straelen-Herongen nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen